Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 6. Montag, den 14. Januar 1833.

Berlin, vom 10. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Tribunals-Präsidenten von Grolman den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem bei Allerhöchstihrem Militair-Kabinet angestellten Geheimen Secretair und Journalisten Schliebitz und dem Geheimen Kanzlei-Direktor Haase vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Kriegsrath beizulegen und die diesfälligen Patente für dieselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius, Justizrath Wittwer, zu Posen, ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Meseritz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wollstein, versetzt worden.

Berlin, vom 11. Januar.

Seine Majestät der König haben dem Prediger Jungmeister zu Segefeld, im Regierungs-Bezirke Potsdam, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Wien, vom 31. Dezember.

Se. Maj. der jüngere König von Ungarn schreitet in seiner Genesung fort; schon kann er mehrere Stunden des Tages sein Lager verlassen.

Triest, vom 21. Januar.

Gestern ist die Französische Gabarre, an deren Bord sich die Griechische Deputation befindet, unter Segel gegangen. Für heute war die Abreise der Russischen Fregatte, auf welcher der Kommandant der Bairisch-Griechischen Expedition, Generalmajor von Hertling nebst Stab eingeschifft ist, so wie der Engl. Fregatte, die in Brindisi den König und die Regentschaft aufnehmen wird, festgesetzt; der heftigen Bora wegen konnten jedoch die Anker nicht gelichtet werden.

Luxemburg, vom 2. Januar.

Nun die Citadelle von Antwerpen genommen ist, nun ihre Kanonen kalt und stumm auf ihren Wällen liegen, nun das Firmament nicht mehr von den Tausenden von Projektilien erzittert, welche beide Armeen mit einem Ring von Eisen und Feuer umgürteten, jetzt wo alles still und sicher um diese eingeäscherten Mauern ist, jetzt sehen wir die Belgische Armee ankommen; da ist sie frisch und munter, und steckt die Nase durchs Loch, um den Frieden und das Tedeum anzukündigen; sie ist ganz jungfräulich an Blut, rein von hohen Thaten. Platz für die Belgische Armee! Gehört ihr nicht die Ehre, Besitz von der Eroberung zu nehmen? Sie nimmt ihre Rechte triumphirend in Anspruch. Platz für die Belgische Armee! Und ihr, Franzosen, ihr abentheuerlichen Kämpfer aller Barrikaden, zurück! wenn's gefällig ist; pfui, ihr riecht nach Pulver; Platz, diesen Braven von morgen! So wird es denn in Zukunft zwei Tage des Ruhms geben, zwei Eroberungen welche in den Annalen dieses zu fürchtenden Volkes ewig glänzen werden: Löwen und Antwerpen. Nein, das heißt man das Glück, den Sieg ermüden! Platz für die Belgische Armee! Sie ist furchtbar für Besiegte!

Aus dem Haag, vom 5. Januar.

Das Amsterdamer Handelslatt meldet: „Es scheint

sich zu bestätigen, daß die neuesten Vorschläge Englands und Frankreichs nicht angenommen worden sind; indessen sollen dieselben doch nicht ganz und gar abgewiesen worden sein, so daß sie vielleicht den ferneren Unterhandlungen zur Grundlage werden dienen können. Gewiß ist, daß die Berathungen hierüber im Kabinets-Rathe noch nicht geschlossen sind. Die heute gehaltene Versammlung desselben dauerte mehrere Stunden."

Aus St. Croix wird unterm 31. Dez. geschrieben: „Heute Mittag erschienen die Belgier abermals auf unserem Grundgebiete. Unser Befehlshaber, der Premier-Lieutenant ver Burg, begab sich sogleich mit dem muthigen Seconde-Lieutenant van Deinze, an der Spitze von 32 Mann, Schutters und Miliz, nach der Stelle, wo der Feind, 200 Mann stark, Posto gefaßt hatte und brachte denselben, nach halbstündigem Gewehrfeuer, zum Weichen, worauf ein 40 Mann starkes Peloton der mobilen Kolonne anrückte und die Belgier in Unordnung zurückdrängte; diese verloren 1 Todten und 3 Verwundete, worunter ein Ingenieur-Hauptmann; auf unserer Seite ward nur ein Schutter verwundet."

Der Staats-Courant theilt nachträglich folgenden Tagesbefehl des Generals Chassé an die Besatzung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts und an die Mannschaft der Schelde-Flottille vor Antwerpen mit:

„Kriegskameraden! Dem Soldaten kann gewiß bei Vollbringung seiner Kriegsverrichtungen kein ehrenvollerer Lohn zu Theil werden, als das Bewußtsein, daß seine Handlungen von seinem Könige gut geheißen werden. Dies, meine Waffenbrüder, ist unser Fall; mit innigem Vergnügen kann ich Euch dies anzeigen. Euer Benehmen während der Belagerung hat des Königs Zufriedenheit davongetragen; die ganze Vertheidigung hat der billigen Erwartung Sr. Maj. entsprochen. Höchstderselbe hat mit inniger Theilnahme das Loos so vieler Tapferen erfahren, die ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, so wie die Entbehrungen und Mühseligkeiten, die Ihr erduldet habt. Um zunächst mir persönlich und durch mich der ganzen Besatzung der Citadelle ein Zeichen seines Beifalls zu geben, hat Se. Majestät mich durch den Beschluß vom 25. d. M. zum Großkreuz des militairischen Wilhelms-Ordens ernannt und erwartet wohlwollend die ferneren, in Bezug auf Belohnung zu machenden Vorschläge. Kriegsgenossen! wir haben unseren Beruf mit Ehren erfüllt, und wird auch für den Augenblick unser Arm der heiligen Sache des Vaterlandes entzogen, in unseren Herzen lebt dieselbe fort, und welche Prüfungen uns auch erwarten mögen, gewiß, keine Opfer sollen uns zu groß sein! Citadelle von Antwerpen, den 27. Dezember 1832.

Der General der Infanterie, Baron Chassé.

Brüssel, vom 4. Januar.

Da der Reiseplan des Königs Ludwig Philipp einige Veränderungen erlitten hat, so ist auch der des Königs und der Königin der Belgier etwas modifizirt worden, so daß Höchstdieselben, statt, wie früher gemeldet, am 10ten d., schon am 8ten ihre Reise antreten werden.

Außer den Marschällen Soult und Gerard sind auch noch die Generale St. Cyr-Nugues, Haro, Neigre, Sebastiani, Achard, Jamin, Favre und Schramm zu Commandeuren des Leopold-Ordens ernannt worden.

Die Erzählungen von blutigen Händeln zwischen Guiden und Soldaten der Französischen Armee in der vorletzten Nacht bestätigen sich leider mit ihren traurigen Folgen. Drei Unteroffiziere des Corps der Guiden wurden durch die Säbeldolche der Französ. Infanteristen tödtlich verwundet.

Einen ähnlichen Vorfall berichtet man aus St. Nikolas vom 31. Dez. In der Nacht zuvor kamen nämlich drei Trompeter vom 4ten Französischen Chasseur-Regiment vor ein dortiges Wirthshaus, wo zwei Mann vom 5ten Belgischen Linien-Regiment einquartiert waren, und schlugen mit Gewalt an die Thür, indem sie sagten, sie wollten diese beiden Soldaten tödten. Man ersuchte sie, sich zurückzuziehen, was sie jedoch nicht thun wollten, und da endlich die Thür ihren Schlägen wich, drangen sie in das Haus. Der Aufgeregteste unter ihnen stieg unter schrecklichen Drohungen die Treppe hinauf; die beiden Belgischen Soldaten schossen jedoch auf ihn, und er sank, von zwei Kugeln durchbohrt, sogleich todt nieder. Die beiden andern Trompeter wurden verhaftet und der Justiz überliefert.

Der Independant sagt: „Wir erfahren, daß der Kriegsminister eine Untersuchung wegen der vor einigen Tagen zwischen den Königl. Guiden und einigen Französischen Soldaten stattgefundenen Streitigkeiten angeordnet hat. Ohne jetzt auf irgend eine Weise auf die Meinung der untersuchenden Behörden einwirken zu wollen, so müssen wir doch sagen, daß, den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, die Guiden an dem Streite Schuld waren. Wir sind um so mehr geneigt, dies zu glauben, als es nicht das erstemal ist, daß Klagen gegen die Soldaten jenes Corps laut werden, wo die Disziplin sehr locker zu sein scheint."

Brüssel, vom 6. Januar.

Der Marschall Gerard ist heute früh von hier nach Lille abgereist. — Gestern gingen die Equipagen und die Dienerschaft des Königs eben dahin ab.

Ein Pariser Blatt hatte sich folgendermaßen geäußert: „Anführer, Offiziere und Soldaten, Alle haben sich in dem Feldzuge nach Belgien um das Vaterland wohl verdient gemacht. Um Größeres zu vollbringen, fehlt ihnen nur eine ausgedehntere Laufbahn. Diese Laufbahn rufen sie herbei; sie brennen vor Begierde, dieselbe zu betreten. Sie schmeichelten sich, daß diese sich vor ihnen öffnen würde, als sie

die Grenzen von Belgien überschritten. Ihr edler Eifer ist das Unterpfand einer besseren Zukunft; denn für sie ist der Ruhm Frankreichs unzertrennlich von seiner Freiheit." — Das Journal d'Anvers bemerkt hierzu: „Was uns betrifft, so wünschen wir, daß die ausgedehnte Laufbahn, von der hier die Rede ist, der Französischen Armee lange Zeit fehlen möge. Wir glauben, daß der edle Eifer Frankreichs sich nicht hinreißen lassen muß, von Neuem Europa zu durchlaufen. Der Krieg, was man auch sagen möge, scheint uns für Frankreich nicht die bessere Zukunft, und wenn man hinzusetzt, der Ruhm sei für Frankreich der Begleiter der Freiheit, so zwingt man alle verständige Leute, sich an den Grad von Freiheit zu erinnern, den Frankreich unter dem Kaiserreiche genoß, da man wohl geneigt ist, jener Zeit zuzugestehen, daß es ihr an Ruhm nicht fehlte. — Es wäre wohl Zeit, von den Theorieen zur Praxis, von den Deklamationen zu positiven Dingen, von den Uebertreibungen zur Ordnung und von den kriegerischen Aufregungen zur Ruhe überzugehen. Eine fortdauernde Besorgniß kann nicht die endliche Bestimmung der Menschheit sein."

Gent, vom 2. Januar.

Vorgestern hat die erste Kolonne der Holländischen Gefangenen die Nacht in Loo-Christi zugebracht. Man hat in der Gemeinde einige durch bekannte Personen angeregte Versammlungen bemerkt, durch welche die Holländischen Gefangenen wieder beschimpft werden sollten, aber die Französischen Offiziere haben die Sache durchschaut und die Gruppen, aus denen nur einige beleidigende Worte fielen, auseinander treiben lassen. Dasselbe geschah gestern Morgen zu Meulestede bei unserer Stadt; aber die Haltung der Franzosen schreckte die Elenden ab. General Favauge war bei diesem Transport, der sich über Tronchiennes nach Deynze wendete. Diesen Morgen ist die zweite Kolonne in unserer Nähe und auf demselben Wege passirt. General Chassé war bei derselben. Der alte Krieger hatte in St. Nikolas von Seiten der vorzüglichsten Bewohner Beweise ihrer Verehrung erhalten. Mehrere Bürger Gents hatten sich nach Loo-Christi begeben, um den Holländern, welche früher in Gent in Garnison standen, ihre Dienste anzubieten; aber sie scheinen nichts zu bedürfen, da sie von den Französischen Offizieren mit der zartesten Aufmerksamkeit behandelt werden, und die gemeinen Soldaten vertraulich mit ihrer Eskorte sich unterhalten und trinken. Doch mußten in Loo-Christi Einige im Schnee bivouakiren, da die Kirche nicht geräumig genug für Alle war und die Franzosen keine andere Wohnung finden konnten.

Paris, vom 3. Januar.

Die Königin wird an der Reise ihres Gemahls zur Nord-Armee nicht Theil nehmen. Dagegen erneuert sich das Gerücht, daß der Herzog von Orleans eine Reise nach den westlichen Departements unternehmen werde.

Pairskammer. Sitzung vom 2. Januar. Der Präsident liest eine Botschaft der Deputirtenkammer, durch welche der Pairskammer die Annahme des Gesetzes wegen Abschaffung der Feier des 21. Jan. mitgetheilt wird. — Hierauf ernennt die Kammer eine Kommission zur Prüfung des Rechnungsgesetzes von 1829, und des Gesetzes wegen der in den Postkassen deponirten Gelder. — Ingleichen ernennt die Kammer auf den Vorschlag des Präsidenten eine Kommission zur Prüfung der Gesetze in Betreff der Kolonien, sowohl über die Ausübung der politischen Rechte durch Farbige und Weiße, als über die Gesetzgebung der Kolonien. — Hierauf geht man zu einem Bericht über verschiedene Bittschriften über. Die Herren Fabien und Bissette fordern im Namen der Farbigen von Martinique, daß der Gouverneur dieser Insel, Admiral Dupotet, wegen Verletzung der Constitution von der Pairskammer zur Verantwortung gezogen werde. Da nach genauer Untersuchung der Kommission sich nichts in dem Benehmen des Admirals findet, was constitutionswidrig wäre, so schlägt die Kommission die Tagesordnung vor. Angenommen. Die übrigen Bittschriften enthalten nichts von Interesse. — Freitag, heißt es, wird die Kammer den Bericht über das Gesetz wegen des Belagerungszustandes anhören.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 2. Januar. Es sind sehr wenige Deputirte zugegen. Nach 2 Uhr erscheint Herr Guizot. In seinem Namen liest Hr. Renouard einen Gesetzentwurf in Betreff des öffentlichen Unterrichts. Dem Eingange zufolge soll der Unterricht möglichst ausgedehnt, aber doch so beschränkt werden, daß er überall ausführbar ist. Der Entwurf selbst zerfällt in 3 Abtheilungen. 1) Gegenstände des Unterrichts; 2) Art der Schulen; 3) Autoritäten, die dabei einschreiten. Der Unterricht soll zwei Abtheilungen haben. In der ersten wird Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion gelehrt; in der zweiten Geometrie, Elementar-Physik, Geographie, Geschichte und Gesang. — Der Unterricht ist völlig frei. Jeder, der 18 Jahr alt ist, kann eine Primair-Schule gründen, muß aber ein Brevet der Fähigkeit und ein Zeugniß guter Sitten haben. Für die Dürftigen ist der Unterricht unentgeldlich; allein wer bezahlen kann, soll gehalten sein, es nach Maßgabe seiner Mittel zu thun. Jede Gemeindeschule wird von einem Special-Comitee beaufsichtigt; diese hat einem höheren Comitee zu berichten. Beide Comitee's stehen unter der Aufsicht der Regierung, welche die Kommissionen ernennt, die die Fähigkeits-Brevets zu prüfen haben. Wer eine Schule anlegt, ohne dazu berechtigt zu sein, zahlt 50—500 Fr. Strafe. Jeder Lehrer erhält ein festes Gehalt zu dem nach Maßgabe die Gemeinde, das Departement, der Staat beitragen. Das Gehalt erleidet einen Abzug, um einen Pensionsfond zu stiften. In jeder Gemeinde muß eine Schule des ersten Element r-

Unterrichts angelegt werden. Die Gemeinden von 2000 Seelen werden auch eine des höheren Unterrichts haben. — Der Einleitung ist eine Tabelle beigefügt, welche den Fortgang des Primair-Unterrichts seit der Julius-Revolution anzeigt. Derselbe gewährt in diesen zwei Jahren größere Resultate als in funfzehn Jahren unter der Restauration.

Die Arbeit über die Vertheilung der Kreuze und Orden an die Nord-Armee ist beendigt. Man spricht von zehn Promotionen zum Generalmajor, und von 500 Ehrenkreuzen. (?!)

Der Holländische Chargé d'Affaires, Hr. Fabricius, der Holl. General-Konsul, Hr. Thuret, und einige andre Personen, richten eine Aufforderung an die in Frankreich sich aufhaltenden Holländer, um die gefangenen Vertheidiger der Citadelle zu unterstützen. Sie erbieten sich, die Beiträge zu empfangen.

Eine Anzahl junger Leute wird sich dieser Tage zu dem Vicomte v. Chateaubriand begeben, um demselben in Bezug auf seine neueste Broschüre über die Herzogin v. Berry ihre Bewunderung auszusprechen. Die lithographirten Einladungs-Zettel zur Theilnahme an diesem Schritte, die in der Hauptstadt zirkuliren, lauten folgendermaßen: „Eine große Anzahl junger Leute hat beschlossen, dem Vicomte von Chateaubriand zu dem schönen Muthe und dem großen Talente Glück zu wünschen, womit er abermals eine Sache vertheidigt hat, welche die des ganzen Landes ist. Der allgemeine Sammelplatz ist vor dem Observatorium; es wird insbesondere gebeten, kein Geschrei zu erheben und nichts zu thun, was die Einmischung der Polizei veranlassen könnte. Diejenigen, die sich dieser Vorschrift nicht unterwerfen wollen und die öffentliche Ruhe stören, werden sofort aus den Reihen herausgewiesen werden.“

Folgendes ist der vollständige Text des Urtheils, welches das hiesige Handelsgericht in der Sache des Herrn Victor Hugo gefällt hat: „In Betracht, daß, wenn gleich in dem Prozesse zwischen Herrn Victor Hugo und dem Theater français von der Erfüllung einer eingegangenen Privat-Verbindlichkeit in Bezug auf das Drama "le roi s'amuse" die Rede ist, doch aus den Verhandlungen hervorgeht und von beiden Parteien anerkannt wird, daß die Erfüllung dieser Verbindlichkeit durch einen Verwaltungs-Akt verhindert wird, durch welchen, dem Dekrete vom 4. Juni 1806 gemäß und, weil angeblich in einer Menge von Scenen des genannten Drama's die öffentlichen Sitten beleidigt werden, dessen Aufführung untersagt worden ist; in Erwägung, daß zu einem Erkenntnisse über diese Sache eine Beurtheilung des obigen Verwaltungs-Aktes erforderlich wäre, jedes Urtheil über Maßregeln der Verwaltungs-Behörde aber, dem Artikel 13 des Gesetzes vom 24. August 1790 und dem Dekrete vom 16. Fructidor des Jahres XI gemäß, den Gerichten untersagt ist, aus diesen Gründen erklärt das Gericht sich für inkompetent, verweiset die Parteien vor das kompetente Gericht und verurtheilt Hrn. Victor Hugo in die Kosten.“ — Dieser, so wie sein Anwalt, Hr. Odilon Barrot, waren nicht zugegen.

Oran, 19. November. Der Feind, der zu dem Gefechte von Sidi-Chab-Hal etwa 3—4000 Mann stark gekommen war, hat den folgenden Tag damit zugebracht, seine Todten zu begraben, welches bei den Arabern mit großem Pomp geschieht und ihnen wichtiger ist, als alles andere. Am zweiten Tage darauf hatten sie noch mehrere Tribus an sich gezogen, so daß sie mehr als doppelt stark waren. So erblicken wir sie am 14ten auf derselben Stelle, wo wir sie am 10ten geschlagen hatten; da sie jedoch in der Ebene große Vortheile über uns gehabt haben würden, ließ General Boyer nicht angreifen, obgleich wir die größte Lust zum Kampfe hatten. So zogen sie sich denn bald zurück, denn sie können, aus Mangel an Mitteln sich zu verproviantiren, nicht lange beisammen bleiben. Uebrigens ist der Araber der Gegend von Oran nicht zu verachten; er handhabt sein gewandtes Roß mit unglaublicher Geschicklichkeit als echter Numidier, er bedient sich des Säbels, der Pistolen und des langen Feuergewehrs mit erstaunenswerther Sicherheit. Hat er das Gewehr abgeschossen, so handhabt er die Kolbe als Keule, und manche unserer Leute haben schwere Contusionen durch diese Waffe erhalten. Wenn wir diese Gegenden erst civilisirt haben, so werden wir eine leichte Truppe an den Arabern besitzen, um die uns Europa beneiden muß.

Straßburg, vom 3. Januar.

Als Herr Lelewel die ministerielle Beschlußnahme, seine Fortweisung von Paris betreffend, erhielt, faßte er augenblicklich den Entschluß, nach Strasburg abzugehen, um unter uns in stiller Zurückgezogenheit seine historischen Forschungen und Studien fortzusetzen. Wir freuten uns aufrichtig, diesen würdigen Veteranen der Polnischen Literatoren in unserer Mitte zu besitzen, und denselben aller Gastfreundschaft und Theilnahme genießen zu lassen, die wir ihm schuldig zu sein glauben. Indeß vernehmen wir heute, daß jene ministerielle Entschließung eine weitere Ausdehnung hat, als anfänglich geglaubt ward. Hr. Lelewel ist also gesonnen, mit seinen Schicksalsgenossen nach England zu gehen. Die Spannung und der Argwohn der Gemüther wird stets rege erhalten, und der Friede nur als ein mißlicher fieberhafter Waffenstillstand angesehen. Die Republikaner aber, zum Theil mit Politik überfüttert, erschöpfen sich in fruchtlosen Bewegungen, und es ist ihnen mit ihrer Experimental-Republik ergangen, wie jenem verwegenen Kämpen des Alterthums, der in der gespaltenen Eiche eingeklemmt ward, die er vergebens auseinander zu reißen versuchte. Die durch verschiedene Blätter angekündigte Reise des Königs nach Metz und Straßburg ist eine jener zahlreichen Conjekturen, die auf sandigen Boden gebaut sind.

London, vom 2. Januar.

Wir erfahren aus einer, alles Zutrauen verdienenden Quelle, daß das Russische Kabinet die Regierungen von Frankreich u. England offiziell in Kenntniß gesetzt hat, daß es entschlossen sei, keiner Konferenz in Betreff der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten mehr beizuwohnen. Dieser Entschluß gründet sich darauf, daß die Konferenz von den Grundsätzen abgewichen wäre, worauf die Mitwirkung Rußlands zu ihren Arbeiten basirt gewesen.

Aus Irland gehen fortwährend Nachrichten von blutigen Auftritten ein. Im Clonmel Advertiser liest man: „Als am vergangenen Freitag um Mittag die Herren J. Lowe und Fitzgibbon von der Limericker Wahl in einem Gigh zurückkehrten, sahen sie einige Meilen von Tipperary einen ungeheuren Haufen Landvolk auf sich zukommen. Da dies sie sehr besorgt machte, so fuhren sie eiligst nach Carbally, wo eine Abtheilung des 81sten Regiments steht. Sie forderten ein kleines Detaschement auf, sie, als Magistrats-Personen der Grafschaft, zu begleiten. Als sie einen Ort, Gillenmanny's Croß genannt, erreichten, wurden sie von dem Pöbel, der sie bis dahin verfolgt hatte, mit einem Steinhagel angegriffen, worauf die Soldaten feuerten und 2 aus dem Volke tödteten und 11 verwundeten. Hierauf gelang es den Soldaten, die beiden Herren glücklich nach Tipperary zu bringen. Von den Verwundeten sollen seitdem noch 3 gestorben sein.

In der Nacht vom 24. wurde in der Nähe von Graig (Irland) wieder eine Mordthat an einem Pachter, Namens Joyce, verübt. Die Mörder wollten noch in ein anderes Pachthaus eindringen; da dies aber wohl befestigt war, so begnügten sie sich damit, alles Heu, Stroh und Korn in der Scheune zu verbrennen.

Als eines der vielen Mittel, welche sich der Repealer-Pöbel in Irland bedient, um seine Gegner von den Wahl-Gerüsten entfernt zu halten, wird auch das angeführt, daß ein bedeutender Haufen desselben in Castletown den Aufseher des Schlagbaumes aus seinem Hause trieb, die Kette über die Straße zog, und Niemanden durchließ, der ihm nicht gefiel, bis eine Abtheilung Militair und Polizei den Weg mit Gewalt öffnete.

London, vom 4. Januar.

Vorgestern Abend ist der Graf Pozzo di Borgo hier angekommen. Gestern Nachmittag begab sich derselbe nach dem auswärtigen Amte, wo er eine Unterredung mit Lord Palmerston hatte. Im Laufe des gestrigen Tages erhielt der Graf die Besuche vieler ausgezeichneten Personen, welche ihm zu seiner Ankunft Glück wünschten. Unter denselben befanden sich: der Graf von Esser, die Freiherren von Wessemberg, von Bülow und von Krüdener und Graf Tolstoy. Der Graf ist ohne weiteres Gefolge als seine Dienerschaft, von Paris hier angekommen.

Der gestrige Albion enthält Folgendes: „Wir sind im Stande und zwar ausschließlich, wie wir glauben, folgende wichtige Neuigkeit mitzutheilen: Es ist an Holland ein neuer Vorschlag ergangen, der in einer am 30. Dezember zwischen Lord Palmerston und Fürst Talleyrand abgeschlossenen Convention besteht, und dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: 1) Die Forts Lillo und Liefkenshoek werden innerhalb zehn Tagen nach geschehener Ratifikation den Belgischen Truppen ausgeliefert. — 2) Die Schifffahrt auf der Maas unterliegt gleichen Anordnungen, wie die auf dem Rhein nach den neueren Verträgen. — 3) Die Schifffahrt auf der Schelde ist bis zum Abschlusse eines Definitiv-Vertrages zwischen Holland und Belgien ganz frei. — 4) Der Durchgang von Belgischen Gütern nach Deutschland ist frei, mit Ausnahme mäßiger Abgaben für die Unterhaltung der Landstraßen ꝛc. — 5) Straflosigkeit für alle politische Vergehen in Venloo und Luxemburg. — 6) Räumung Venloo's und des Holländischen Antheils von Luxemburg, abseiten der Belgischen Truppen. — 7) Verminderung des Holländ. Heeres auf den Friedensfuß. — 8) Verminderung des Belgischen Heeres auf den Friedensfuß. — 9) Zurückgabe der, abseiten Englands und Frankreichs aufgebrachten Holländischen Güter an die rechtmäßigen Eigenthümer."

Der Courier sagt bei dieser Gelegenheit: „Als der Entwurf zu einer neuen Uebereinkunft, welcher gestern Abend im Albion erschienen ist, uns im Laufe desselben Tages mitgetheilt ward, glaubten wir, bei dessen sonderbarer Beschaffenheit, die Aechtheit bezweifeln zu müssen. Seitdem eingezogene Erkundigungen belehren uns indessen, daß er fast buchstäblich richtig ist. Er enthält nur einen unbedeutenden Fehler, indem die Uebereinkunft nicht am 30., sondern am 31. Dezember unterzeichnet worden. — Der Entwurf unterliegt jetzt der Berathung des Holländischen Kabinets; die Antwort des Königs ist leicht vorherzusehen. Was wird von ihm verlangt? Man verlangt mit einer Einfalt, die uns bei einem diplomatischen Veteranen wundert, daß er jetzt Etwas bewillige, wozu ihn weder Protokolle, über welche man zwei Jahre gebrütet, noch die jüngsten kriegerischen Zwangsmittel bewegen konnten. Was den Vorschlag betrifft, die Schelde bis zur Unterzeichnung eines definitiven Friedens zwischen Holland und Belgien offen zu lassen, so ist ein solches Begehren eine wahre niaiserie. Es würde das ein Ende vor dem Anfange sein. Der ganze, oder doch beinahe der ganze Streit betrifft jetzt die Schifffahrt auf der Schelde. Was ist also der Zweck dieses neuen Entwurfes? Es ist kaum zu glauben, daß Lord Palmerston und Fürst Talleyrand sich einbilden, der König von Holland werde seine Einwilligung geben. Wir müssen also annehmen, daß ihnen an einer förmlichen abschlägigen Antwort gelegen ist. Und was alsdann? Werden Großbritanien und Frankreich dann eine Einwilligung

erzwingen? Gewiß nicht, denn hierüber besteht schon eine Convention, die erst unvollständig vollstreckt ist. Von allen außerordentlichen Dingen, die seit der Einmischung der großen Mächte in die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten sich zugetragen haben, ist dieses gewiß eines der unerklärlichsten. — Am Sonntage können wir die Antwort des Königs von Holland auf eine höfliche Einladung erwarten, daß er ruhig aufgeben möge, was er gegen eine Flotte von 30 Kriegsschiffen und ein Heer von 100,000 Mann nachdrücklich vertheidigt hat."

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Seit einer Reihe von Jahren sind uns von unseren geschätzten Mitbürgerinnen die erfreulichsten Beweise der Theilnahme durch die kunstfertigen Handarbeiten geworden, welche dieselben auf unser Ersuchen uns darbrachten, um durch deren Verloosung uns in Besitz von Summen zu setzen, welche, nach unserer besten Einsicht, zur Hülfe und Erquickung des durch Alter oder Krankheit Leidenden verwendet wurden.

Wir wenden uns nun aufs neue an die geehrten Frauen und Jungfrauen unserer Stadt, deren Wohlthätigkeitssinn sich ja zu allen Zeiten bewährte, freundlich bittend: uns wieder mit Arbeiten zu erfreuen, durch deren Verloosung wir in den Stand gesetzt werden, Wohlthaten zu üben und Thränen des Kummers zu trocknen.

Wir bitten indeß ganz ergebenst, die uns zugedachten Arbeiten spätestens bis den 15ten März d. J. bei den Unterzeichneten niederlegen zu wollen, welche mit Vergnügen jede auch noch so kleine Gabe entgegen nehmen werden. Stettin, den 10ten Januar 1833.

J. v. d. Osten. L. v. Schönberg. Ch. Goltdammer. H. Sander. Fr. Pitzschky. C. Böhlendorff. A. v. Sandrart. A. v. Dewitz. C. v. Kameke. H. v. Thadden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei E. Brandenburg in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (zunächst bei **F. H. Morin** in Stettin, gr. Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokal):

Sportel-Taxe für sämmtliche Untergerichte in den Königl. Preuß. Staaten (mit Ausnahme der Stadtgerichte in den großen Städten). In alphabet. Ordnung und mit sämmtl. Erläuterungen und Ergänzungen. Von J. E. Weikart. (No. III.) 12¼ Bogen. gr. 8. geh. 15 sgr.

Früher erschienen:

Sportel-Taxe, No. I., für sämmtl. Landes-Justiz-Kollegia. geh. 15 sgr. No. II. für die Stadtgerichte in den großen Städten. geh. 15 sgr. No. IV. für die Justiz-Commissarien u. Notarien. geh. 10 sgr. Vorstehende vier Sportel-Taxen in einem Bande, 42½ Bogen, gr. 8., carton. 1 Thlr. 15 sgr. (Dies ist bestimmt die vollständigste, bequemste und billigste Ausgabe, welche bis jetzt existirt und gewiß jedem Juristen zu empfehlen.)

Subscriptions-Anzeige.

☞ **Für Dilettanten und Anfänger im Pianoforte-Spiel.** ☜

Die Buchhandlung von **F. H. Morin** (grosse Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokale) nimmt Subscription an auf das für das Jahr 1833 im Verlage des Unterzeichneten erscheinende

Neuestes musikalisches

Blumenkörbchen.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte. Im Vereine mit mehreren Componisten herausgegeben von J. E. Häuser.

Erster Jahrgang 1833, bestehend aus 4 Heften.

Subscriptions-Preis à Heft 16 Gr.

Diese neue, auch durch ein geschmackvolles Aeusseres sich empfehlende Sammlung enthält allgemein ansprechende, grössere und kleinere, leichte Musikstücke. — Das 1ste Heft liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit. G. Basse.

Todesfall.

Den 6ten Januar Morgens gegen 6 Uhr, starb am hitzigen Nervenfieber unser lieber Bruder, der Königl. Ober-Landes-Gerichts Referendarius Emil Breton, im 28sten Jahre seines Lebens. Seinen Freunden, die dem Entschlafenen während seiner Krankheit und bei seinem Begräbnisse so viel Theilnahme und Liebe bewiesen haben, sagen wir hiermit unsern innigsten und wärmsten Dank. Die hinterbliebenen Geschwister.

Verbindung.

Unsere am gestrigen Tage stattgefundene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an.

Heinrich Graf von Itzenplitz, auf Barskewitz, Königl. Preuß. Regierungs-Rath.

Louise Gräfin von Itzenplitz, geborne Freyin von Sierstorpff.

Braunschweig, den 5ten Januar 1833.

Auktionen.

Auktion.

Es sollen in Greifenhagen am 18ten Januar a. c., Vormittags 10 Uhr, im Hause No. 86 der Wiekstraße, am Markte, circa 10 Wispel eigengemachtes Gersten-Malz, 1 kupferne circa 110 Quart enthaltende Destillir-Blase mit complettem Zubehör, 1 Kartoffel-Mühle, Dampffaß und Kühlschiff, diverse Brau- und Schenkgeräthschaften, so wie ein sich im besten Zustande befindender moderner Stuhlwagen nebst Pferdegeschirr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiermit dazu eingeladen.

Auktion

über circa 10 Fässer Raffinade, wobei ein Theil etwas leicht beschädigt, den 17ten Januar am Donnerstage Nachmittag 2 Uhr, im Königl. Entrepot Speicher No. 59 b, durch den Mäkler Herrn Müller von Berneck.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein in der besten Gegend der Stadt gelegenes Haus soll aus freier Hand verkauft werden. Den Verkäufer weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Alten Englischen in Fässern gepreßten Hopfen bei
C. A. Ninow, Speicherstraße No. 68.

Leere Rumstücke, so wie holländischen Hering in 1/16 und in ganzen Tonnen, bei
J. G. Ludendorff & Comp.

Trockenes roth- und weißbüchen, eichen- und birken Brennholz, ist zu haben auf unserm Holzhofe in der Unterwyk No. 20. J. G. Ludendorff & Comp.

In der Sinzlower Bauernheide, eine Meile von Greifenhagen, steht eine bedeutende Partie
3füßiges büchen Klobenholz,
" " Knüppelholz,
so wie " eichen Kloben- und Knüppelholz,
zum Verkaufe, und haben sich Käufer an den auf der Sinzlower Mühle mit dem Verkaufe beauftragten Geschäftsführer zu wenden.

Besten Stärke-Syrup empfing, und verkauft billigst Eduard Nicol.

Frische eingemachte Ananas, sind wieder vorräthig beim Conditor F. W. Kayser, kleine Domstraße No. 784.

Trockenes fichtenes Kloben-Holz à Klafter 3 Thlr. 7 sgr. 6 pf., ist auf dem Raths-Holhofe gegen Anweisungen, welche Königsstraße No. 182 erlöst werden können, zu haben.

Schöner inländischer Leinsaamen zu haben, bei
Ad. Altvater.

Ausverkauf
von breiten Flor- und Gros de Tour-Bändern.
Um damit zu räumen, verkaufen wir solche bedeutend unter den Einkaufspreisen.
B. Ehrlich & Comp., Grapengießerstr. No. 420.

So eben erhielten wieder Gold- und Silber-Blumen und dergleichen Diadeems, in sehr geschmackvoller Auswahl M. Wolff & Comp.

Beste neue Russ. Glanz-Talg-Lichte in Kisten und Steinen, in allen Stärken, weiße Russ. Seife, f. Korkholz, Schwed. Braunroth, Rigaer Balsam, neue Astrachanische grüne Erbsen, neuer Preß-Caviar, Russ. Manna-Gries, Holl. Süßm. u. Eidammer Käse, Hänfe, Flachs und Heede, billigst bei seel. G. Kruse Wittwe.

Verpachtung.

Gutsverpachtung.

Das in der Nähe von Greifswald, im Neuenkircher Kirchspiele, belegene Stadtgut Petershagen soll von nächstkommendem Trinitatis an anderweitig auf 18 Jahre verpachtet und zu dem Ende
am 2ten und 16ten Februar und 2ten März 1833
auf dem Rathhause hieselbst öffentlich aufgeboten werden. Pachtliebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen, die schon 8 Tage vor dem ersten Termine in der Rathskanzlei einzusehen sind, abgeben, und bei befundener Annehmlichkeit des Bots den Zuschlag erwarten. Greifswald, am 29sten Dezember 1832.
Inspectores bei Petershagen.

Vermiethungen.

In der Oberstadt ist eine 2te Etage zum 1sten Jul k. J., auf Verlangen auch früher, zu vermiethen; das Nähere Kuhstraße No. 290, eine Treppe hoch.

In der kleinen Papenstraße No. 314 ist die zweite und unterste Etage zum 1sten April d. J. anderweitig zu vermiethen. Jede Etage bestehet aus 3 Stuben, einer Küche, Bodenkammer, einem Holz- und einem Gemüsekeller; auch hat die zweite Etage noch ein Kabinet.

Breitestraße No. 399, ist das Unterhaus bestehend aus 2 Stuben, Küche und Keller zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Zwei Stuben, Küche und Holzgelaß, in der 3ten Etage, ist für 5 Thlr. monatlicher Miethe an stille Miether zum 1sten April zu vermiethen Mönchenstraße No. 460.
Siebner.

Große Wollweberstraße No. 554 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß, sogleich oder auch zum nächsten Quartal, jedoch nur an stille Miether zu vermiethen.

In dem neu erbauten Hause, Schuhstraße No. 861, sind nachstehende Quartiere, als:
1) eine Wohnung Parterre, nebst Laden und Zubehör,
2) die erste Etage, bestehend aus 4 zusammenhängenden Stuben, 1 Schlafkabinet, Küche rc.,
3) die zweite Etage, gleichfalls aus 4 zusammenhängenden Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör bestehend,
4) in der dritten Etage zwei Quartiere, jedes von 2 zusammenhängenden Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der kleinen Domstraße No. 781, sind in der Bel-Etage zu Johannis oder Michaelis vier Stuben, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzgelaß und Wirthschafts-Keller zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die 3te Etage Langenbrückstraße No. 75, bestehend aus 2 Stuben, Entree, 2 Kammern, Küche, Hangeboden, Holz- und Gemüse-Keller, ist zum 1sten April c. zu vermiethen.

Das zu Alt-Torney sub No. 1 belegene Haus und Garten, so wie das zu Neu-Torney sub No. 8 belegene Haus nebst Garten und Kegelbahn, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Eine meublirte Stube nebst Alkoven, für 1 und 2 Herrn, ist sogleich zu vermiethen Mönchenbrücke No. 1181, an der Wasserseite, unten.

Mönchenstraße No. 468 ist die dritte Etage von fünf Stuben, Kammern, Küche, Kellern und gemeinschaftlichem Trockenboden zum 1sten April zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Es wird zum 1sten April in Pommern unweit Stettin, ein unverheiratheter Koch gesucht. Er muß schon einige Jahre auf dem Lande an einem Orte gedient haben und sich ausweisen, daß er ein Mann von guter Aufführung und ein geschickter Koch ist. Solche Subjecte haben sich in portofreien Briefen oder persönlich beim Kaufmann Herrn L. Schütze in Stettin, in der Fuhrstraße, zu melden, wo sie das Weitere erfahren werden.

Bei der 2ten Artillerie-Brigade soll ein Hornisten-Musik-Chor eingerichtet werden. Es wird hierzu das Engagement eines Staabs-Hornisten gewünscht, der die genügenden Fähigkeiten besitzt, worüber er vollgültige Zeugnisse beizubringen hat.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich so bald als möglich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Bedingungen einzureichen.

Ebenso finden Militairpflichtige, die als Hornisten ihrer Dienstpflicht genügen wollen, Engagements als solche.

Stettin, den 9ten Januar 1833.

v. Reindorff,
Oberst-Lieutenant und Brigadier.

Ein junger Mensch von außerhalb, sucht zur Erlernung der Material-Handlung zum 1sten April d. J. hier ein Unterkommen. Adressen unter C. N. nimmt die Zeitungs-Expedition gefälligst an.

Eine junge, gebildete Wittwe suchet ein Unterkommen als Gesellschafterin, sie sieht nicht auf ein großes Gehalt, sondern nur auf eine freundliche Behandlung. Das Nähere ist zu erfragen in der Frauenstr. No. 892, parterre.

Ein unverheiratheter militairfreier Oekonom wünscht zum 1sten April d. J. ein Unterkommen. Adressen unter A. P. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Anzeigen vermischten Inhalts.

☞ Ich zeige hiermit ergebenst an, daß das Quartier nahe dem Roßmarkte, welches mit oder ohne Meubles zu vermiethen war, nicht vermiethet werden darf, indem es dem Contrakte, welchen ich mit dem Miether abgeschlossen habe, entgegen ist, und denselben es nicht frei steht, Stuben davon anderweitig zu vermiethen.

Hüllner, Schlächtermeister.

Mit dem Schiffe Anna Dorothea, Capitain Chr. Ahlmann, von Smyrna kommend, sind von Giov. & Aless. Curtovich en ordre verladen:

A 100 Fässer Rosinen,
E 50 " "
G 30 " Corinthen,
H 20 " "
I 20 " "
M 15 " "
Q 10 " "

deren Empfänger sich gefälligst bei mir melden wollen.

Stettin, den 14ten Januar 1833.

A. W. Goldo.

Wer ohne baar Geld oder ohne Abfolgeschein für uns etwas verabfolgen läßt, hat keine Zahlung von uns zu erwarten. Friedrich Eichstädt nebst Frau.

Stettin, den 11ten Januar 1833.

Es wünscht Jemand ein Logis von 3 bis 4 Stuben und Zubehör zum 1sten April d. J. zu miethen, oder ein Haus mit Hofraum innerhalb hiesiger Stadt zu kaufen. Die hierauf reflektirenden Hausbesitzer erfahren das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Hôtel de Berlin
Gasthof in Coeslin, wird reisenden Herrschaften bei Zusicherung der reellsten Bedienung empfohlen.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 67ster Lotterie, sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bei J. E. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur 1sten Klasse 67ster Lotterie sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bei J. Wilsnach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie-Anzeige.

Loose zur 1sten Klasse 67ster Lotterie, empfiehlt
Julius Goldhagen,
Untereinnehmer des Herrn J. Wilsnach,
große Lastadie No. 212.

Mit der Post zurückgekommene unbestellbare Briefe.

1) Landwehrmann Genskau in Millienkow, 2) Pionier Schmidt in Danzig, 3) Jean Louis Moré in Paris, 4) v. Heydebreck in Warnin, nebst einer Kiste H. v. H. 4 Pfd. 5 Loth, 5) A. A. Nathusius in Rörenberg, 6) Ackersmann Grünwald in Krosnietzki, 7) Glashändler Messing in Culm, 8) J. Durand & Sohn in Montpellier, 9) Seilermeister Müller in Soldin, 10) Dlle. Caroline Böse in Stolpe mit 5 Thlr. Kassen-Anw., 11) E. A. Nötzel in Danzig, 12) Papiermacherges. Albertz in Louisenau, 13) Conditor J. Herde in Neisse, 14) Kahnschiffer Heyl in Spandau, 15) Wirthschafter Hemsalck in Bröllin, 16) Frau Bruch in Schievelbein mit 1 Thlr. K.

Stettin, d. 11. Jan. 1833. Ober-Post-Amt.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 10. Januar:
M. Weaner, Ulysses, v. Antwerpen m. Ballast.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 12. Januar 1833.

Weitzen,	1 Thlr.	4	gGr.	bis	1	Thlr.	14	gGr.
Roggen,	1 "	2	"	—	1	"	5	"
Gerste,	— "	18	"	—	—	"	20	"
Hafer,	— "	13	"	—	—	"	15	"
Erbsen,	1 "	4	"	—	1	"	7	"

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, *am* 12. *Januar* 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93¼
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103
- - - v. 1822 . .	5	—	103
- - - v. 1830 . .	4	87⅞	87⅜
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	52¼	51¾
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¼	91¾
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	91¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	94¼
Königsberger do.	4	—	92¼
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	34½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¼	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99¼	—
Ostpreussische do. .	4	99	—
Pommersche do. .	4	104¼	103¾
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105½	105
Schlesische do. .	4	—	105¼
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	56¼
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	57¼
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13⅔	13⅙
Disconto	—	3½	4½

Beilage.

Beilage zu No. 6. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 14. Januar 1833.

Officielle Bekanntmachungen.

Inserendum.

Der Arbeitsmann Johann Philipp Westphal und dessen Braut Caroline Gietzel zu Löllhöfel haben durch den, unterm 29sten September d. J. errichteten, gerichtlichen Vertrag die nach der Pommerschen Bauer-Ordnung unter Eheleuten ihres Standes statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen, welches nach der Vorschrift des §. 422. Tit. I. Th. II. des Allg. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pyritz, den 29sten November 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit der öffentlichen Zahlung der bei unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Zinsen, wird in den Tagen vom 26sten bis inklusive den 29sten dieses Monats (mit Ausschluß des Sonntags), und zwar in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr verfahren werden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen.

Stettin, den 2ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eickstädt-Peterswald.

Bekanntmachung,

betrifft die Errichtung eines Leuchtfeuers auf der Insel Oroe bei Flekkeroe, und eines Hafenfeuers auf der Insel Odderoe bei Christiansand in Norwegen.

Nachstehende, aus der Norwegischen Zeitung Rigstidenden No. 106 vom 18ten Oktober c. entnommene amtliche Bekanntmachung:

Nach Mitte des Novembers (das Datum wird näher bekannt gemacht werden) soll auf Oroe, einer kleinen Insel Ost von Flekkeroe, an dem östlichen Einlaufe von Christiansand, ein Lampenfeuer angezündet werden, das 135 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist.

In einem Abstande von 4 Meilen wird dieses Feuer bei klarem Wetter beständig leuchtend gesehen, abwechselnd unterbrochen durch einige Verdunkelung, auf welche ein starker Schein folgt, worauf wieder eine geringe Verdunkelung eintritt, wonach sich das Feuer wieder in 22′ 55 Sec. beständig leuchtend zeigt.

Zwischen einem jeden solchen starken Schein vergehen 4 Min., und ist in einem Abstande von 5 Meilen nur dieser bemerkbar. Auf diese Weise ist das Feuer durch alle Compaßstriche sichtbar, und brennt das ganze Jahr.

Der Feuerthurm ist weiß angestrichen und dient am Tage zum Merkzeichen.

In Verbindung mit dem Feuer auf Oroe wird zugleich ein Einseglungs- oder Hafenfeuer auf Odderoe angezündet. In dem Abstande einer Meile von Oroe, das Feuer auf dieser Insel in N. W. ¼W., ist das Feuer auf Odderoe, wenn man sich in die Schiffswandten begiebt, in N. W. ¾N. bei klarem Wetter sichtbar. Indem man diesen Cours steuert und das Odderoefeuer beständig im Gesichte behält, geht man frei von allen Klippen und Untiefen, bis man sich diesem Feuer auf einen Abstand von 20 Faden nähert, wo der Cours auf N.-W. z. W. ¼W. verändert werden muß, alles rechtweisend. Hält man den letztbemeldeten Cours ein zwischen Odderoe und dem Dybnings-Holm, so kommt man in den stärksten Schein zweier Lampen des Feuers auf Odderoe, und zwar der einen nach der andern, und nachdem man alsdann 5 Kabellängen von diesem Feuer abgesegelt, kann man auf 30 bis 40 Faden zu Anker gehen.

Das Feuer auf Odderoe leuchtet 26½ Fuß über der Meeresfläche und wird zur selben Zeit, wie das Oroe-Feuer, angezündet und ausgelöscht, mit Ausnahme der letztgemeldeten zwei inwendigen Lampen, welche zwischen dem 31sten Mai und 1sten August nicht brennen.

Zu bemerken ist, daß die Strecke zwischen den Untiefen bei Oroe und Groeningen, in welcher das Odderoe-Feuer gesehen werden kann, 3 bis 4 Kabellängen beträgt. In der Mitte dieser Strecke hat man die Linie, die das Fahrwasser in zwei gleiche Theile theilt, welche Linie die oben angeführte Richtung N.-W. ¾N. rechtweisend hat, und auf welcher der stärkste Schein des Feuers sichtbar wird. Auf beiden Seiten dieser Linie wird das Licht abnehmen und zuletzt verschwinden, sobald man sich der nächst liegenden Untiefen auf 1½ bis 2 Kabellängen genähert hat. Königl. Norwegische Regierung.

Marine-Departement Christiana, den 16. Oktbr. 1832.

(gez.) T. Fasting. (gez.) M. Hausen.

Nota. Schiffe, welche wegen contrairem Winde in den Hafen von Christiansand einlaufen, haben daselbst durchaus keine Hafen- oder sonstige Ungelder zu entrichten, und bezahlen nur das gewöhnliche sehr mäßige Lods- und Ringegeld, gerade wie in den Aussen- oder Lods-Häfen längs der Norwegischen Küste.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß nach der Benachrichtigung des diesseitigen Konsuls Reinhardt zu Christiansand durch Errichtung dieser Feuer es möglich wird, daß Schiffe in der Nacht, selbst ohne Lootsen, in den Hafen von Christiansand mit Sicherheit einlaufen können, und daß ferner dieses Feuer auf Oroe, welches sich von dem auf Lindernaß dadurch unterscheidet, daß dort zwei Feuer sichtbar sind, für die Seefahrer, besonders für die aus der Ostsee kommenden, von großem Nutzen sein wird, indem die Strömungen aus dem Kattegat die Schiffe der Norwegischen Küste gewöhnlich näher bringen, als sich berechnen läßt, und solche daher, zumal in den langen Winter-Nächten, öfters in große Gefahr geriethen, und deshalb auch nicht selten Strandungen vorfielen. Stettin, den 31sten Dezember 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der auf dem Wall in der grünen Schanze zur Aufstellung von Tuchrahmen bisher benutzte Platz, soll auf sechs Jahre vermiethet werden. Der Licitations-Termin steht auf den 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtszimmer der Hauptwache an.

Stettin, den 8ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus Oehren bei Waren in Meklenburg, ist der nachstehend bezeichnete Bediente Karl Adolph Hagemann,

wegen Ermordung des Herrn v. Below, vor seiner Verhaftung am 5ten Dezember 1832 entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das unterzeichnete Patrimonial-Gericht nach Dehren bei Waren abliefern zu lassen.

Dehren bei Waren, den 5ten Dezember 1832.

Patrimonial-Gericht. (gez.) Voß.

Bekleidung: abgetragenen Sommer-Rock, wollene gelblich grüne Jacke, dunkelblau halbseidene Weste, lange enge gelb englisch lederne Hosen, lange Schmier-Stiefel, graue Mütze. Signalement: Alter, 25 Jahr; Stand, Bedienter und Gärtner; Größe, 5 Fuß 10 bis 11 Zoll; Haare, schwarz; Augenbraunen, schwarz; Nase, spitz; Bart, schwarz; Kinn, spitz; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, länglich; Statur stark und muskuleuse. Besondere Umstände: Er hat mitgenommen, eine Doppelflinte und eine Jagdtasche. Er soll sich in der Gegend von Cammin begeben haben, soll auf der Insel Usedom Verwandte haben. Hat sich einige Zeit im Regierungs-Bezirk Stralsund umher getrieben. Besondere Kennzeichen, scheuer Blick.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Schmiede-Meisters Carl Ludewig Walter zu Schönow werden alle diejenigen, welche an die ihm angeblich verbrannte, auf dem Bauernhofe der Bauer Christian Friedrich Sanftschen Eheleute zu Pinnow, No. 4 des Hypotheken-Buches sub rubrica III. No. 2 und 3 eingetragenen Hypotheken-Instrumente:

1) eine Obligation der Bauer Christian Friedrich Sanftschen Eheleute zu Pinnow, vom 18. März 1818 für den Arbeitsmann Friedrich Braun zu Pinnow ausgestellt und von demselben, dem Schmiedemeister Carl Ludewig Walter, am 21sten Juni 1823 gerichtlich cedirt, nebst Hypotheken-Scheinen vom 9ten April 1818 und 21sten Juni 1823 über 150 Thlr.
2) eine Obligation der Bauer Christian Friedr. Sanftschen Eheleute zu Pinnow für den Schmiedt Carl Ludewig Walter zu Schönow, ausgestellt am 21sten Juni 1823 nebst Hypotheken-Schein vom 21sten Juni 1823 über 200 Thlr.

als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, im Termine den 26sten Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr, in Pinnow zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt die Instrumente für amortisirt geachtet und dem Walter neue Hypotheken-Instrumente ertheilt werden sollen. Garz, den 5ten November 1832.

Das Patrimonial-Gericht von Pinnow.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Büdners Heinrich Wilhelm Zimmer und seiner Ehefrau, Marie Albertine geb. Weidemann, zu Nadrensee, werden alle diejenigen, welche an das ihnen angeblich verloren gegangene und auf der Ackerbesitzung No. 1 zu Nadrensee sub Rub. III. No. 11 eingetragene Hypotheken-Instrument, bestehend in dem Duplicate des, zwischen den Zimmerschen Eheleuten und dem Aloisius Lahoff über jene Ackerbesitzung am 29sten Juni 1819 gerichtlich geschlossenen und am 30sten Juny 1819 gerichtlich bestätigten Kauf-Contrakts, nebst Hypotheken-Schein vom 1sten Juli 1819 über einen Kaufgelder-Rest von 1500 Thlr., als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, im Termine den 2ten März 1833, Vormittags um 9 Uhr, in Nadrensee zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, das Instrument für amortisirt geachtet, daraus 1000 Thlr. gelöscht und über den Rest von 500 Thlr. den Zimmerschen Eheleuten ein neues Hypotheken-Instrument ertheilt werden sollen.

Garz, den 6ten November 1832.

Das Patrimonial-Gericht von Nadrensee.

Es ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlob Ferdinand Walter, und seiner unter der Firma Ferdinand Walter hier bestandenen Handlung, unterm 28sten August d. J. der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die Konkurs-Masse haben wir einen General-Liquidations-Termin auf den 20sten April 1833, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath v. d. Goltz, hier im Stadtgericht angesetzt, und fordern daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und seiner gedachten Handlung hiermit auf, sich in diesem Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen in ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Kommissions-Räthe Zitelmann, Krüger und der Justiz-Kommissarius Hartmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen, auch die darüber ausgestellten Urkunden einzureichen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen gegen die Masse präkludirt und es wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 14ten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation.

Das in der neuen Wyck hieselbst sub No. 104 b belegene, den Erben des Bürgers Michael Abel zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 500 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur-Kosten auf 438 Thlr. 7 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 27sten März 1833, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justizrath von der Goltz öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 14ten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holz-Verkauf.

Das sämmtliche in dem Königl. Forst-Revier Hohenbrück für das Jahr 1833 zum Einschlag bestimmte Brennholz, in ungefähr zusammen 3000 Klaftern eichen, buchen, birken, erlen und kiefern Kloben- und Knüppel-Holz bestehend, welches bisher für Königl. Rechnung zur Wasser-Ablage nach Stepenitz geschafft worden ist, soll für dieses Jahr im Reviere selbst verkauft und der weitere Transport demnächst dem Käufer für eigene Rechnung überlassen werden.

Zur Annahme von Geboten auf dieses Holz ist ein Termin auf den 28sten Januar d. J., Vormittags, in Stepenitz, im Locale der Forst-Kasse, angesetzt und werden Kauflustige zu demselben eingeladen.

Stettin, den 8ten Januar 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.